

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/16606 –

Schwimmbäderinfrastruktur

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele deutsche Schwimmbäder sind nach Ansicht der Fragesteller in einem schlechten Zustand. Insgesamt wird der aktuelle Sanierungsstau auf 4,5 Mrd. Euro geschätzt. Etwa 30 bis 40 Prozent der heutigen Schwimmbäder stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, weshalb es zusätzlich oft an Barrierefreiheit mangelt. Gab es in Deutschland im Jahr 2000 noch rund 6700 Schwimmbäder, waren es im Jahr 2018 nur noch 6000 (www.zeit.de/gesellschaft/2018-07/schwimmbaeder-geschlossen-bund-schwimmer).

Laut dem Deutschen Städte- und Gemeindetag halten 80 Prozent der Bundesbürger Schwimmbäder für unverzichtbar. Es muss also etwas geändert werden, damit in Zukunft weiterhin der Zugang zu Schwimmbädern gewährleistet wird (<https://dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/Archiv/Archiv%202014/Kommunale%20Schwimmbäder%3A%20Unverzichtbare%Bestandteil%20der%20Daseinsfürsorge/>).

Laut der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) sind fast 60 Prozent der heute Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer. Einer der Gründe dafür ist, dass 25 Prozent der Grundschulen keinen Zugang zu einem Schwimmbad haben, und (www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit) somit ist nicht überall Schwimmunterricht möglich. Aus einer Umfrage des Forsa-Instituts folgt, dass in der heutigen Gruppe der 14- bis 29-jährigen Befragten nur noch 36 Prozent das Schwimmen in der Grundschule erlernt haben. In der Vergleichsgruppe im Alter von 45 bis 59 Jahren waren es noch 52 Prozent. (www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit). Aus diesem Grund hat die DLRG kürzlich eine Petition zum Erhalt der Schwimmbäder übergeben.

Im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ stellt die Bundesregierung seit 2016 Geld für Schwimmbadsanierungen zur Verfügung (www1.wdr.de/nachrichten/schwimmbaeder-foerdung-bund-100.html). Für dieses Programm gab es 408 Anträge, es wurden allerdings nur 67 davon mit insgesamt 110 Mio. Euro bewilligt. Als weiteres Problem scheint, dass für die bewilligten Projekte bis jetzt keine Mittel geflossen sind (www.tagesschau.de/inland/schwimmbad-mangel-101.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung, insbesondere die Förderung des Breitensports, ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Dazu gehört grundsätzlich auch der Erhalt und Ausbau von Sportstätten. Daher liegen der Bundesregierung speziell zur Schwimmbäderinfrastruktur nur begrenzt Informationen vor.

1. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung Schwimmbädern in Deutschland ein?

Sport- und Freizeitmöglichkeiten sind Teil eines breiten Spektrums relevanter Faktoren, die die Lebensverhältnisse in einem Ort, einer Stadt oder Region ausmachen. Sie können – zusammen etwa mit Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Einkaufsmöglichkeiten – für Kommunen wichtige Standortfaktoren sein, deren Vorhandensein und Qualität für die Entscheidung zum Bleiben, für Zu- oder Wegzug sowie für Standortentscheidungen von Unternehmen relevant sein können.

Schwimmbäder in Deutschland gehören zu den Freizeiteinrichtungen, wie Fußballplätze oder Parks. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wird in Schwimmbädern ein für die Bevölkerung manchmal lebensrettende Kulturfähigkeit vermittelt, nämlich das Schwimmen.

Schwimmen hat verschiedene gesundheitliche Vorteile, trägt zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil bei und damit zur Vermeidung chronischer nicht-übertragbarer Krankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes Typ 2 und Muskel- und Skelettkrankheiten.

Insoweit räumt die Bundesregierung Schwimmbädern einen hohen Stellenwert ein.

2. Wie viele Schwimmbäder gibt es derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Freianlagen und Hallenbädern, sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Schwimmbäder mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren schließen,
 - a) bitte nach Frei- und Hallenbädern etc. aufschlüsseln,
 - b) aus welchen Gründen haben diese Schwimmbäder nach Kenntnis der Bundesregierung geschlossen?
4. Wie viele Schwimmbäder sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung von Schließung bedroht?

Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Hat die Bundesregierung nur 67 der 408 Anträge auf Fördermittel im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ bewilligt, und wenn ja, weshalb?
 - a) Was geschieht nach Planung der Bundesregierung mit den weiteren 341 Anträgen auf Förderung?
 - b) Plant die Bundesregierung eine weitere Aufstockung des Förderprogramms?
 - c) Anhand welcher Kriterien hat die Bundesregierung die Fördermittel vergeben?

Die Fragen 5 bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens im Jahre 2018 am 10. April 2019 aus rund 1.300 Interessenbekundungen 186 Projekte im verfügbaren Mittelvolumen für eine Antragstellung auf Förderung ausgewählt.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, weitere 200 Mio. Euro Fördermittel im Bundesprogramm ab 2020 bereit zu stellen. Grundlage für die weitere Förderauswahl durch den Haushaltsausschuss ist das Interessenbekundungsverfahren aus dem Jahr 2018. Eine weitere Aufstockung der Programmmittel plant die Bundesregierung nicht.

Darüber hinaus haben und hatten Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel aus anderen Programmen des Bundes und der Länder für die Sanierung von Schwimmbädern zu beantragen.

6. Wird die Bundesregierung das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ nach Ende des aktuellen Förderzeitraums fortschreiben?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, welche Mittel plant die Bundesregierung haushaltswirksam zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm wird von der Bundesregierung nicht fortgesetzt. Es wurde 2015 vor dem Hintergrund der Flüchtlingswelle als Sonderprogramm und Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung aufgelegt, um Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur kurzfristig zu unterstützen.

7. Wie hoch ist der Anteil von Schwimmbadfördermitteln an der Gesamtsumme von den 300 Mio. Euro des Mehrjahresprogramm zur Sanierung von kommunaler Sport-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur?

Das Förderantragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann der Anteil für Schwimmbäder an der Gesamtsumme in Höhe von 300 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

8. Welche Fördermittel würden nach Kenntnis der Bundesregierung benötigt, um alle 408 gestellten Anträge zu bewilligen?

Auf Grundlage der eingereichten Interessenbekundungen läge der Förderbedarf für diese Schwimmbäder bei rund einer Mrd. Euro.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Zugangshürden für finanzschwache Gemeinden?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung dies?
 - Wenn ja, welche Steuerungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung?

Die Förderaufrufe im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ richteten sich an alle interessierten Kommunen in Deutschland. Sämtliche Städte und Gemeinden hatten die Möglichkeit, ihr Interesse zu bekunden.

Die Förderquote liegt grundsätzlich bei 45 Prozent. Bei Haushaltsnotkommunen kann der Bundesanteil bis zu 90 Prozent betragen.

10. Wie viele Nichtschwimmer gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland?
13. Wie viele Nichtschwimmer gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Alter und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) (Welle 1, 2009 – 2012) des Robert Koch-Instituts können 14,5 Prozent der 5- bis 17-jährigen Kinder nicht schwimmen. Im Vor- und Grundschulalter liegt der entsprechende Anteil höher, im Jugendalter deutlich niedriger. Diejenigen, die schwimmen können, haben die Schwimmfähigkeit im Schnitt mit knapp sechs Jahren erlangt.

11. In welchen Bundesländern findet nach Kenntnis der Bundesregierung Schwimmunterricht in der Schule statt
- in welchen Jahrgangsstufen,
 - Flächendeckend?
12. Wie oft muss nach Kenntnis der Bundesregierung der Schwimmunterricht in den Jahren 2018 und 2019 entfallen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- Welche Gründe gibt es hierfür nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 11 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schwimmunterricht liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Es wird auf die Kultusministerkonferenz bzw. auf die Länder verwiesen.

14. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Korrelation zwischen steigenden Nichtschwimmerzahlen und Badeunfällen festzustellen?

Wenn ja, wie viele Badeunfälle bzw. Tote gab es in den nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren (bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln)?

Zur Korrelation zwischen steigenden Nichtschwimmerzahlen und Badeunfällen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

15. Wie viele DLRG-Rettungsschwimmer gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?
- a) Wie hat sich die Anzahl nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
 - b) Welche Auswirkung hat die Entwicklung nach Meinung der Bundesregierung auf die Sicherheit an Badeständen bzw. in Schwimmbädern?

Der Bundesregierung liegen aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Informationen zur Anzahl der DLRG-Rettungsschwimmer vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.